

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zimmernsupra

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmernsupra in seiner Sitzung am 21.11.2006 folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zimmernsupra vom 22.08.1994, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zimmernsupra vom 02.03.2006 beschlossen:

§ 1 Änderungen


An § 10 (Sitzungsverlauf) wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Besucher der Gemeinderatssitzung, welche nicht Mitglied des Gemeinderates sind, sind berechtigt am Ende des Tagesordnungspunktes „Verschiedenes“ Redezeit zu persönlichen Anliegen in Anspruch zu nehmen. Die Redezeit einer einzelnen Person soll 10 Minuten nicht überschreiten. Die Gesamtrededzeit für Besucher soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die Besucher dürfen erst sprechen, wenn sie sich zuvor zu Wort gemeldet haben und der Vorsitzende ihm das Wort erteilt hat. Die Wortmeldung hat durch Handzeichen zu erfolgen. Die Erteilung des Wortes erfolgt in Reihenfolge der Meldungen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Zimmernsupra, den 21.11.2006


.....
Kellner
Bürgermeisterin

